



Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Kultur- und Schulaus- 02.07.2026 öffentlich Beschlussfassung
schuss

Betreff: SBBZ für Schülerinnen u. Schüler in längerer Krankenhausbehandlung
 - Anmietung von Räumlichkeiten des Klinikums Esslingen

Anlagen: Mietflächen im Gästehaus des Klinikums Esslingen_Auszug
 Grundkonzept Brandschutz

BESCHLUSSANTRAG:

1. Von der Kostenentwicklung wird Kenntnis genommen.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 0,65 Mio. EUR wird hiermit gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme für eine Förderung nach dem LuKIFG (Sondervermögen) anzumelden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die erforderlichen Umbauarbeiten zur schulischen Nutzung der Räumlichkeiten im Gebäude des Klinikums Esslingen (Haus 18 – Ebene Gästehaus) wurde im Jahr 2025 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 0,45 Mio. EUR genehmigt. Aufgrund der zusätzlichen Brandschutzanforderungen fallen nun weitere 0,4 Mio. EUR an, welche vom Landkreis anteilig in Höhe von 0,2 Mio. EUR zu tragen sind.

Im Haushaltsjahr 2025 sind keine Mittel aus der genehmigten außerplanmäßigen Ausgabe in Anspruch genommen worden und verfallen daher mit Ende des Haushaltsjahres. Da die Anmietung im Jahr 2026 weiterverfolgt werden soll, bedarf es nun der Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 2, Produktgruppe 1124, über den Gesamtbetrag von 0,65 Mio. EUR.

Außerplanmäßige Auszahlungen nach § 84 Abs. 1 GemO sind nur zulässig, wenn ein

dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind. Die Unabweisbarkeit und das Bedürfnis ergeben sich aus der dringenden Notwendigkeit kurzfristig zusätzlichen Schulraum im Gebäude des Klinikums zu schaffen. Die Finanzierung der Mittel ist gewährleistet.

Da das Klinikum Esslingen die Maßnahme durchführen wird, handelt es sich um einen Kostenerstattungsbetrag in Form eines sogenannten Baukostenzuschusses, welcher im noch abzuschließenden Mietvertrag mit dem Klinikum Esslingen vereinbart wird. Die Kostenerstattung an das Klinikum Esslingen erfolgt auf Nachweis in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen.

Zur Umgestaltung und baulichen Anpassung der landkreiseigenen schulischen Bestandsflächen werden im Teilhaushalt 2, Produktgruppe 1124, Ergebnishaushalt rd. 70.000 EUR benötigt. Die Finanzierung erfolgt über den schulischen Bauunterhalt. Nachdem die Maßnahmen ebenfalls über das Klinikum erfolgen, werden die Kosten auf Nachweis in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen erstattet. Für die Erstaussstattung und Möblierung der Erweiterungsflächen werden rd. 30.000 EUR benötigt. Die Finanzierung erfolgt unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit über den Teilhaushalt 2, Produktgruppe 1124, Ergebnishaushalt sowie über das Schulleiterbudget.

Für die Anmietung der Räumlichkeiten entstehen Mietkosten in Höhe von rd. 19.000 EUR/Jahr zzgl. Nebenkosten. Im Haushaltsplan 2026, Teilhaushalt 2, Produktgruppe 1124, Ergebnishaushalt sind hierfür 44.000 EUR berücksichtigt.

Für die Maßnahme wird ein Antrag auf Schulbauförderung gestellt. Die voraussichtliche Höhe beläuft sich inkl. Auswärtigenzuschlag auf rd. 0,5 Mio. EUR. Darüber hinaus sollen für die im Finanzhaushalt nicht durch die Schulbauförderung gegenfinanzierten Ausgaben Mittel aus dem Sondervermögen (LuKIFG-Mittel) in Anspruch genommen werden, so dass die Finanzierung sichergestellt ist.

Sachdarstellung:

Der Kultur- und Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.06.2025 intensiv mit der Schülerzahlenentwicklung des SBBZs für Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung befasst (vgl. KSA-Vorlage 047/2025). Vor dem Hintergrund der bestehenden Raumnot wurde die Verwaltung beauftragt, zusätzliche Räumlichkeiten im angrenzenden und unmittelbar angebauten Gebäude des Klinikums Esslingen (Haus 18 – Ebene Gästehaus) anzumieten. Da diese sich auf dem gleichen Höhenniveau befinden, kann durch einen Wanddurchbruch eine direkte räumliche Verbindung geschaffen werden. Allerdings dienen die Mietflächen zuvor für Wohnzwecke und müssen für eine schulische Nutzung umgebaut werden. Die notwendigen Umbauarbeiten sollen von der Klinik vorgenommen und die Kosten über einen Baukostenzuschuss erstattet werden. Hierzu genehmigte der Ausschuss eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 0,45 Mio. EUR.

Nach der Beschlussfassung wurden seitens des Klinikums Esslingen die Planungen vorangetrieben. Da der beabsichtigte Schulbetrieb eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung darstellt, ist zudem die Erstellung eines Bauantrages angestoßen worden. Zu diesem Zweck wurde ein Brandschutzsachverständigenbüro miteinbezogen, um das vorliegende Brandschutzkonzept entsprechend fortzuschreiben. Nachdem im Haus 18 in

den einzelnen Geschossen unterschiedliche Nutzungsformen (Gästehaus, Psychosomatik-Station, Sozialdienst, etc.) vorliegen, die zum Teil baurechtlich verschieden beurteilt werden, waren aufwendige Abstimmungen zwischen dem Architekten, dem Brandschutzgutachter und dem Baurechtsamt notwendig.

Im Ergebnis sind zusätzliche Brandschutzmaßnahmen erforderlich, welche aus der geplanten schulischen Nutzung herrühren und unumgänglich sind. Die bislang im Haus 18 – Ebene Gästehaus geplanten Maßnahmen bezogen sich ausschließlich auf die Mieträume. Das Brandschutzkonzept lässt sich jedoch nicht nur auf diese Räume reduzieren. Um eine sichere Evakuierung im Brandfall zu gewährleisten, müssen zwingend auch die Flucht- und Rettungswege des Geschosses brandschutztechnisch ertüchtigt und zu notwendigen Fluren ausgebildet werden (vgl. Anlage). Es handelt sich dabei um Maßnahmen die ursächlich aus der schulischen Nutzung der Mieträume resultieren, jedoch außerhalb dieser Räume infolge der damit verbundenen höheren Anforderungen umgesetzt werden müssen. Insbesondere sind in den Flurbereichen die Decken, Wände und Türen brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Die Mehrkosten hierfür liegen bei rd. 0,4 Mio. EUR.

Mit dem Klinikum Esslingen konnte eine Verständigung dahingehend erreicht werden, dass die Kosten hälftig zwischen Klinikum und Landkreis aufgeteilt werden. Der ursprünglich angenommene Baukostenzuschuss von 0,45 Mio. EUR für den Umbau der Mietflächen erhöht sich damit auf insg. 0,65 Mio. EUR.

Aufgrund der langwierigen Abstimmungen in Bezug auf den Brandschutz ist bislang noch kein Mietvertrag abgeschlossen worden. Die vorherrschende Raumnot erfordert jedoch dringend die Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten. Um eine kurze Erreichbarkeit für den Klinikalltag zu gewährleisten, besteht keine Alternative zu den Mieträumen. Insofern schlägt die Verwaltung vor, an der Anmietung weiterhin festzuhalten. Nachdem die im Jahr 2025 als außerplanmäßige Ausgabe genehmigten Mittel nicht beansprucht wurden, sind diese aus haushaltsrechtlichen Gründen zum Ende des Haushaltsjahres 2025 verfallen und müssen neu genehmigt werden. Dementsprechend bedarf es einer außerplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt über den Gesamtbetrag von 0,65 Mio. EUR, welche durch den Ausschuss genehmigt werden muss.

Für die baulichen Maßnahmen wird eine Schulbauförderung beantragt. Die voraussichtliche Förderhöhe beläuft sich inkl. Auswärtigenzuschlag auf rd. 0,5 Mio. EUR. Darüber hinaus sollen für die im Finanzhaushalt nicht durch die Schulbauförderung gegenfinanzierten Ausgaben Mittel aus dem Sondervermögen (LuKIFG-Mittel) in Anspruch genommen werden, so dass die Finanzierung sichergestellt ist.

Nach der Beschlussfassung sollen zeitnah der Mietvertrag abgeschlossen und die Baumaßnahmen ausgeschrieben und umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Bauzeit ist mit einer Inbetriebnahme voraussichtlich Anfang August 2027 zu rechnen.

gez.
Marcel Musolf
Landrat

